

Ferner weise ich auf den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/14246 hin.

Wir kommen nun zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/14168 – Neudruck**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU, FDP, die Piratenfraktion sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Schulz und Schwerd. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Es enthalten sich SPD und Grüne.

Damit gibt es folgende Entscheidung. **Ich stelle im Einvernehmen mit den Schriftführern fest, dass mindestens 48 Abgeordnete dem Antrag zugestimmt haben**, und sich SPD und Grüne enthalten haben. Somit ist der **Untersuchungsausschuss V eingesetzt**.

Zweitens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag Drucksache 16/14246 der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, die Piraten sowie die fraktionslosen Abgeordneten Schwerd und Schulz. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14246** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten **angenommen**.

Wir rufen auf:

3 Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12857 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14182 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14190

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14233 – Neudruck

zweite Lesung

Nun ist die Aussprache eröffnet, und am Pult steht unsere Kollegin Frau Blask bereit. Bitte schön, Frau

Kollegin, Sie haben das Wort. Außerdem möchte ich um ein bisschen mehr Ruhe für die nächste Rednerin bitten. – Danke schön.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich. Heute liegt uns zur Verabschiedung das Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen

(Unruhe – Glocke)

amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung, kurz KTG, vor.

Nach der Verbändeanhörung und der ausführlichen Diskussion im Ausschuss lassen Sie mich noch auf unsere Änderung eingehen, die wir eingebracht haben.

Die Verbände hatten in der Anhörung kritisiert, dass die Nachprüfung mit drei Monaten zu lang sei. Wir haben diese auf sechs Wochen verkürzt. Zudem wurde das Einsetzen eines Pfeils über den jeweiligen Farben kritisiert. Wir halten den Pfeil für sinnvoll, weil dadurch auch innerhalb der jeweiligen Farbskala Veränderungen deutlich werden. Aber, die Unternehmen können während der dreijährigen Einführungsphase wählen, ihn gar nicht bzw. mit oder ohne Pfeil auszuhängen. Wir werden einen QR-Code ermöglichen, sodass alle Ergebnisse auch im Internet einsehbar werden.

Rechtzeitig vor Ablauf der dreijährigen Einführungsphase wird uns die Landesregierung berichten, insbesondere über den Punkt, bei dem es um die Kosten für den Vollzug des KTG NRW geht. Da geht es um Konnexität. Diese Initiative der Regierungskoalitionen begrüßt der Landkreistag ausdrücklich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Brockes?

Inge Blask (SPD): Lassen Sie mich erst einmal zu Ende sprechen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie möchten keine Zwischenfrage zulassen. Bitte schön.

Inge Blask (SPD): Hierbei ging es um die Verfassungsmäßigkeit, meine Damen und Herren. Wir wissen natürlich nicht, wie Gerichte entscheiden. Aber die Stellungnahme von Prof. Dr. Schink macht deutlich, dass er die im KTG vorgesehene Regelung als verfassungskonform einstuft. Eine Verknüpfung der rechtlichen Beurteilung des Verbraucherinformationsgesetzes vorzunehmen und dies mit dem rechtlichen Wirken des KTG gleichzusetzen, ist unzulässig,

da Sie hier Äpfel mit Birnen vergleichen, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Unruhe – Glocke)

Dass die AVV RÜb ein richtiges Instrument ist, um eine Bewertung vorzunehmen, haben bereits die Minister auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im Jahr 2011 bestätigt und dies bundesweit empfohlen. Sehr geehrte Damen und Herren, dies zu unserem Gesetzentwurf.

Nun lassen Sie mich auf das eingehen, was die Opposition hier an Kritik anzumelden hat. Sie stellen immer wieder die Dokumentation als nicht so wichtig dar. Argumentiert wird, dass es doch schlimmer sei, wenn die Mäuse durch den Laden liefen, als wenn die Dokumentation des Schädlingsbefalls fehle.

Dass Dokumentation wichtig sein kann, soll Ihnen dieses Beispiel zeigen: Vielleicht erinnern Sie sich an den Darmkeim EHEC, der über verunreinigte Sprossensamen nach Deutschland kam. Bei der Epidemie starben 53 Menschen, rund 4.000 erkrankten, mehr als 800 davon schwer. – Wie wollen Sie, meine Damen und Herren, da unseren Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass die Dokumentation zum Beispiel über den Einkauf überflüssig sei?

Aber eigentlich lehnen Sie grundsätzlich die Transparenz über die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle ab, obwohl der damalige CDU-Verbraucherschutzminister Eckhard Uhlenberg die verpflichtende flächendeckende Transparenz der Lebensmittelüberwachungsbehörden gefordert hat. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten Minister Uhlenberg, Pressemitteilung vom 21.04.2010:

Ich halte es für richtig, die Ergebnisse der sorgfältigen Arbeit der Lebensmittelüberwachungsbehörden flächendeckend öffentlich zu machen. Transparenz schafft Vertrauen. Ich bin sicher, dass die Wirtschaft, die Verbraucher und die Lebensmittelüberwachung von einer Pflicht zur Bekanntmachung der Ergebnisse profitieren werden.

Hört, hört! – Ich freue mich, dass Sie als damaliger Verbraucherschutzminister, Herr Uhlenberg, die freiwilligen Smileys flächendeckend zur Pflicht machen wollten. Grundlage für die Smileys war auch damals die AVV RÜb, genauso, wie heute das Kontrollbarometer die AVV RÜb als Grundlage hat. Sie sagen, die rote Ampel dürfe nicht sein; dann müssten die Unternehmen geschlossen werden. Das Smiley-System war aber nichts anderes; denn nach Ihrer Argumentation hätte es das dritte Smiley auch nicht geben dürfen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, auch die damalige schwarz-gelbe Regierung mit Herrn Verbraucherschutzminister Uhlenberg wollte die Forderung nach einer verpflichtenden Veröffentlichung von

Ergebnissen der Lebensmittelüberwachung auf den Weg bringen. Das zeigt doch sehr deutlich, dass Sie nicht über Argumente und Fakten reden wollen, sondern nur dagegen sind, um dagegen zu sein. Das ist fadenscheinig, unglaubwürdig und Wahlkampfgeöse, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zum Schluss zitiere ich mit Genehmigung des Präsidenten gerne noch den WDR mit einem Kommentar von Wolfgang Otto:

„Lebensmittelhersteller protestieren gegen die geplante ‚Hygiene-Ampel‘. Das Gesetz sei überflüssig, sagen sie. Doch die Lobbyisten verkaufen uns für dumm. ...

„Liebe Kunden, Verbraucher, Mitbürger, Ihr seid einfach zu doof für die Hygiene-Ampel!“ Auf den Satz laufen alle Argumentationsketten hinaus.“

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten trauen den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Hygieneampel zu. Wir sind Verbraucherschutzland Nummer eins und wollen es auch bleiben. Mit dem Gesetz setzt Nordrhein-Westfalen bundesweit ein Zeichen für mehr Transparenz und Verbraucherschutz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Blask. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Schulze Föcking das Wort.

Christina Schulze Föcking (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich teilen wir den Ansatz, dem Verbraucher Qualitätsstandards und umfangreichen Schutz vor mangelnder Hygiene zukommen zu lassen. Wir haben sehr engagierte Lebensmittelkontrolleure, die nicht erst seit diesem neuen Gesetzentwurf für die Aufgabe in unserem Land unterwegs sind und sehr, sehr gute Arbeit leisten.

Wir finden es auch gut, dass Verbraucher die Chance erhalten, einen einfachen Eindruck zu bekommen, ob ihr Bäcker, Metzger oder Gastronom vor Ort hygienisch einwandfrei arbeitet. Genau das verspricht das Gesetz. Allerdings wird es diesem Anspruch nicht gerecht. Das Gesetz schafft nicht mehr Transparenz, sondern es gaukelt eine Pseudotransparenz vor.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es führt Verbraucher in die Irre. Es stellt nämlich auf ein Bewertungssystem ab, das für den angestrebten Zweck untauglich ist. Der Nutzen für den Verbraucher ist zu klein. Dafür aber kann das Risiko für die betroffenen Betriebe existentiell sein. Bei der Expertenanhörung – und daraus sollten wir lernen – haben

sich nämlich nicht nur die Gastronomie und das Lebensmittelhandwerk gegen dieses Gesetz ausgesprochen. Auch Lebensmittelkontrolleure bewerten es ablehnend. Kostensteigerungen in den Kommunen bleiben weiterhin zu erwarten.

Wir haben somit wieder einmal einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der komplett an den Bedürfnissen der Betroffenen und Verbraucher vorbeigeht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Karlheinz Busen [FDP]: Richtig!)

Aber das ist aus dem Hause Remmel hinreichend bekannt. Denken wir nur an das Landesjagdgesetz oder auch an das Landesnaturschutzgesetz.

(Zurufe von der SPD)

– Wissen Sie, zahlreiche meiner Kolleginnen und Kollegen und auch ich selbst haben Betriebsbesuche in Metzgereien und Bäckereien gemacht und auch viele Familienbetriebe mit langer Tradition besucht.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Gute Gespräche!)

Häufig waren es Betriebe, die noch nach alter Handwerkskunst frisches Brot und regionale Würste erzeugen.

(Zuruf von der SPD: Nach alter Väter Sitte!)

Das ist eigentlich genau die Gruppe von heimischen Unternehmen, denen Sie Ihre Aufmerksamkeit schenken sollten.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Auch mit zahlreichen Gastronomen haben wir gesprochen. Überall sind die Sorgen groß, extrem groß.

Basis Ihres Gesetzes ist die AVV RÜb. Hierzu hat der Landesverband der Lebensmittelkontrolleure schon bei der Expertenanhörung klargemacht, Frau Kollegin Blask: Diese Verordnung eignet sich aus fachlicher Sicht nicht für eine Hygieneampel.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Blask?

(Dietmar Brockes [FDP]: Selbst keine zulassen! – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Christina Schulze Föcking (CDU): Ja, herzlich gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Blask.

Inge Blask (SPD): Frau Schulze Föcking, ich möchte gerne eine Frage stellen. Ich habe ja gerade deutlich

gemacht, dass auch Ihr Verbraucherschutzminister flächendeckend in Nordrhein-Westfalen den Smiley gesetzlich einführen wollte. Würden Sie noch einmal beschreiben, wo der Unterschied zwischen Ihrem Smiley-System und unserem Ampelsystem ist?

(Zurufe von der CDU)

Christina Schulze Föcking (CDU): Frau Blask, das ist ganz einfach. Zuerst einmal sind wir jetzt im Jahr 2017

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sieben Jahre später!)

und sollten die Expertenanhörung dem zugrunde legen, was in Ihrem Gesetzentwurf steht. Wenn wir die Experten ernst nehmen und die Betroffenen ernst nehmen und Gespräche führen, stellen wir ganz schnell fest: Das passt so nicht.

Sie kennen gewiss auch die Einschätzung der Clearingstelle Mittelstand des Landes zum Kontrollergbnis-Transparenz-Gesetz. Wörtlich heißt es in dieser Stellungnahme vom 5. Juli 2016 – ich zitiere –:

„Allerdings ist das vorliegende Konzept des Kontrollbarometers aus Sicht der Clearingstelle Mittelstand nicht geeignet, diesen Informationsanspruch des Verbrauchers zu erfüllen.“

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Und weiter:

„In Anbetracht seiner Gestaltung sowie der unzureichenden Auskunft über die genauen Inhalte der Prüfbereiche ist zu befürchten, dass das Kontrollbarometer eher Verständnisprobleme oder gar Missverständnisse bei Verbrauchern verursacht, als Klarheit zu schaffen.“

Daher „lehnt die Clearingstelle Mittelstand die Einführung des geplanten Kontrollbarometers ab“.

Finden Sie noch immer, Frau Blask, dass dieses Gesetz im Interesse der Betroffenen ist? Was entgegenen Sie der Clearingstelle Mittelstand, die immerhin von der rot-grünen Landesregierung eingerichtet wurde? Ich denke, so etwas muss man doch hören und auch daraus lernen und dieses dementsprechend umsetzen.

(Michael Hübner [SPD]: Haben wir doch!)

Also kommen wir zurück zur AVV-RÜb. Denn diese Verwaltungsvorschrift ist ursprünglich dafür gemacht worden, eine Risikobewertung vorzunehmen, um beispielsweise festzulegen, wie häufig kontrolliert werden soll. Es werden deutlich mehr Aspekte beleuchtet als nur die Hygiene- und Qualitätsstandards der Betriebe. Auch das OVG in Münster kommt zu diesem Ergebnis, als es im Dezember letzten Jahres

die von Ihnen so gelobte Gastro-Ampel in den Städten Bielefeld und Duisburg und die damit verbundene App der Verbraucherzentrale stoppte.

Wörtlich heißt es in dem Urteil unter anderem:

„Der Punktwert enthält ... auch keinen Aussagewert dahin gehend, ob es in den Restaurants oder Imbissbuden sauber zugeht, ob auf der Pizza nicht falscher Schinken oder nachgemachter Käse aufgetischt wird, ... ob sich ein Betrieb in Sachen Sauberkeit und Kundeninformation korrekt verhält.“

Ist es nicht widersinnig, wenn es, wie das „Westfalen-Blatt“ vom 9. Februar schreibt, schon „Minuspunkte dafür gibt, wenn der Kellner sein Hemd zu Hause wäscht, selbst wenn es nachher so rein ist wie ein Hemd aus der Großwäscherei“? Was interessiert den Kunden tatsächlich: wo die Kleidung des Kellners gewaschen wurde oder ob er gerade echten Käse auf seinem Essen hat? Ist es nicht genauso widersinnig, dass bauliche Gegebenheiten, für die der Betrieb nichts kann, schon zu Punktabzügen führen können? Das hat rein gar nichts mit Hygiene zu tun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Lück?

Christina Schulze Föcking (CDU): Jetzt nicht, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Okay.

Christina Schulze Föcking (CDU): Fragen Sie doch einmal bei einer Bäckerei in Nettersheim nach, was die davon hält, ein Traditionsbetrieb. Die Bäckerei wird wohl zukünftig allein aufgrund ihrer baulichen Situation Minuspunkte bekommen. Nicht umsonst hat diese Bäckerei in der letzten Zeit keinerlei Beanstandungen erfahren. Damit ruinieren Sie Existenzen und dienen nicht dem Verbraucherschutz. Das hier ist pure Pseudotransparenz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Betrieb produziert hygienisch einwandfrei.

Warum gibt es diesen roten Barometerbereich? Rot bedeutet Stopp, bedeutet Gefahr, Anforderungen nicht erfüllt. Eine gastronomische Einrichtung, die eine rote Barometer-Bewertung hat, muss geschlossen werden.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, Ihr Gesetz verfehlt eindeutig genau das. Ihr Gesetz verfehlt eindeutig seinen Regelungszweck.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie haben das doch gar nicht verstanden!)

Die Betroffenen haben das in der letzten Woche noch einmal eindrucksvoll dargelegt und dies an vielen Punkten deutlich gemacht. Wir sagen Ja zu guten und hohen Hygienestandards,

(Norbert Meesters [SPD]: Die wissen gar nicht, was drinsteht! – Gegenruf von Christof Rasche [FDP])

Ja zu vernünftigen und zielführenden Kontrollen, aber Nein zu diesem Gesetz. Ich bin sicher, Eckhard Uhlenberg und die damalige Landesregierung hätten es besser gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schulze Föcking. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Schulze Föcking, Sie haben nach wie vor eine sehr verengte Sicht auf dieses Thema. Was Sie uns gerade noch einmal deutlich bestätigt haben, ist, dass Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Nordrhein-Westfalen vorenthalten wollen, wo sich die schwarzen Schafe befinden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist auch ungerecht gerade den Betrieben gegenüber, die gute Arbeit abliefern, gerade den Betrieben gegenüber, die von Meisterhand geführt werden.

(Christof Rasche [FDP]: Misstrauen hoch zehn!)

– Das ist kein Misstrauen, sondern wir wissen genau, dass diese Betriebe überhaupt keine Probleme damit haben werden, ein gutes Ergebnis zu erzielen.

(Christof Rasche [FDP]: Sprechen Sie mal mit denen!)

Wir wollen mit diesem Kontrollbarometer gerade die gute Arbeit der Lebensmittelkontrolleure hier in Nordrhein-Westfalen sichtbar machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist im Sinne des Verbraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen, und das zeigt auch die hohe Akzeptanz des Pilotprojektes in Bielefeld und Duisburg.

(Henning Höne [FDP]: Nein!)

Als Duisburgerin kann ich Ihnen auch sagen: Nach ungefähr einem Jahr waren alle damit zufrieden, und auch die Betriebe hatten damit umzugehen gelernt.

(Beifall von den GRÜNEN – Norwich Rüße [GRÜNE]: So ist das! Das ist nämlich kein Problem!)

Deshalb ist diese dreijährige Pilotphase auch sinnvoll, in denen alle Beteiligten sich mit dem Ganzen vertraut machen können. Daher bin ich mir sicher, dass auch dieses Kontroll-Barometer so wie in Duisburg und Bielefeld hohe Akzeptanz erzielen wird.

(Zuruf von Karlheinz Busen [FDP])

Das ist kein Pranger, sondern das ist wirklich im Sinne eines Prüfsiegels, ein Prüfsiegel eines amtlichen Ergebnisses auf eine sehr einfache Art und Weise. Wenn wir hier über Transparenzgesetze sprechen, auch in anderen Zusammenhängen, ist es immer wieder Ziel, Transparenz dadurch zu erzielen, dass man auf eine unkomplizierte Art und Weise Zugang zu öffentlichen Kontrollergebnissen bekommt.

Was Sie und wir sagen: Es ist richtig, dass die allermeisten Betriebe hygienisch einwandfrei arbeiten. Aber es ist auch richtig, dass jeder vierte Betrieb beanstandet wird. Vielleicht haben Sie heute Morgen Radio gehört. Auf WDR 2 wurde eine Lebensmittelkontrolleurin interviewt. Die hat gesagt, dass es unter den Schmutzel-Betrieben auch immer wieder Wiederholungstäter und -täterinnen gibt. Gerade das sichtbar zu machen, ist Sinn dieses Kontrollbarometers und würde bei anderen Dingen nicht funktionieren.

(Beifall von den GRÜNEN und Inge Blask [SPD])

Gerade diese Betriebe, die ohne große Sachkunde Lebensmittel verarbeiten und anbieten können, sind die Betriebe, die große Arbeit machen, auch Arbeit machen im Sinne von Schulungen, die durch die Lebensmittelkontrolle vor Ort durch geführt werden. Durch dieses Kontrollbarometer wird sich dieser Bedarf verringern. Ich denke, auch die Arbeitsbelastung der Kontrolleure und Kontrolleurinnen vor Ort wird sich auf ein angemessenes Maß einpendeln.

(Henning Höne [FDP]: Das sehen die Kommunen völlig anders!)

Wenn Sie sagen, das mit der Dokumentation stehe immer im Vordergrund, dann kann ich nur sagen: Ich kenne diese Debatte aus den 90er-Jahren. Wie sagen die jungen Leute heutzutage? „Voll retro“. Wir haben diese Debatten geführt, als es darum ging, Managementsysteme einzuführen. Was ist heute? Ein ISO-System nach 9001 oder 17025 ist heute ein Instrument zur ordentlichen Unternehmensführung.

Auch dieses Siegel ist ein Instrument, um seinen Betrieb vernünftig zu führen. Denn es ist immer so, dass eine amtliche Kontrolle keine flächendeckende repräsentative Aufnahme über den Hygienestatus aller Betriebe ist. Es bleibt eine Momentaufnahme. Deshalb ist es richtig, die Dokumentation zu prüfen

durch die Dokumentationspflichten, die heute schon da sind. Es wird nichts mehr dokumentiert, sondern es wird nur kontrolliert, dass diese Dokumentationen auch durchgeführt werden. Aber die Dokumentation ist wichtig, um dem Unternehmer auch an die Hand zu geben, die Rückverfolgbarkeit überhaupt nachweisen zu können.

Gerade im Schadensfall und bei Skandalen ist es besonders für den Unternehmer immer wieder wichtig – auch in der Abwehr von Schadenersatzansprüchen –, lückenlos zu dokumentieren, wie die gesamte Kette war: vom Einkauf bis zum verzehrten Produkt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Deppe?

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Vielen Dank. – Frau Kollegin, vielleicht könnten Sie diesem Haus und der Öffentlichkeit einmal erklären, warum es für einen Betrieb sinnvoller und vor allem für den Kunden wichtig ist, ob die Wäsche der Mitarbeiter zentral in einer Großwäscherei gewaschen wird oder privat zu Hause. Das ist offenbar ein wichtiges Kriterium. Vielleicht können Sie hier mal erklären, was das über den Hygienestatus eines Betriebes aussagt.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Ich denke, das ist ein Spezialthema unter Hygienikern. Aber ich kann Ihnen sagen: Das ist genau der gleiche Grund, warum im öffentlichen Bereich keine Handtücher aufgehängt werden, die man dann mit nach Hause nimmt, um sie dort zu waschen. Sie müssen sicherstellen, dass die Wäsche, die Sie tragen, unter hygienischen Bedingungen gewaschen wird – gerade im Lebensmittelbereich.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie wie ich aus einem Haushalt kommen, der mit Lebensmitteln umzugehen weiß, dann wissen Sie auch, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass gerade Ihre Arbeitsmittel und Ihre Kleidungsstücke sicher und sauber sind. Das hat nichts damit zu tun, dass man das nicht will, sondern es geht darum, das sicherzustellen. Und es ist nicht sichergestellt, wenn die Kolleginnen und Kollegen ihre Kleidung mit nach Hause nehmen. Das ist schlichtweg so.

(Zuruf von der SPD und der CDU)

Nach all den Debatten in diesem Raum kann ich nur sagen: In der Vergangenheit und heute hat sich eigentlich gezeigt, dass der Verbraucherschutz bei uns in guten Händen ist. Dass es so bleibt, dessen bin ich mir sehr sicher. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Nun spricht für die Fraktion der FDP Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Beisheim, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede das Pilotprojekt in Bielefeld und Duisburg gelobt. Darum möchte ich mit einer kleinen Erinnerung daran einsteigen, was Ihnen das Oberverwaltungsgericht zu diesem Pilotprojekt ins Stammbuch geschrieben hat;

(Beifall von der FDP und der CDU)

denn eine Weiterentwicklung und große Unterschiede zwischen dem Projekt und Ihrem Gesetzentwurf sind nicht zu erkennen.

Das Projekt schaffe weder Markttransparenz noch unterstütze es Verbraucher, eigenverantwortliche Konsumententscheidungen zu treffen. – Das wurde zu diesem Projekt, das nun Grundlage für Ihre Ampel ist, gesagt. Sie bringen das Gesetz jetzt trotzdem auf den Weg, und zwar ohne auch nur in irgendeiner Art und Weise auf die Kritik und auf die inhaltlichen Hinweise des Gerichts einzugehen.

(Zurufe von der SPD: Deswegen!)

Das, lieber Kollege Rüsse, ist mindestens vermessen. Vielleicht ist es auch ein Stück weit ignorant.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie behaupten, Sie wollten Transparenz. In Wahrheit täuschen Sie die Verbraucher in zweierlei Hinsicht:

Erstens. Die Kontrollergebnisse, die sich aus vielen Einzelaspekten speisen, werden ganz pauschal und zu stark vereinfacht in die drei Farbbereiche grün, gelb und rot eingeordnet. Die Farben – oder auch der entsprechende Punktwert – reichen aber nicht aus für einen wirklichen Rückschluss auf die Hygienebedingungen. Es geht nicht darum, ob man es den Menschen zutraut, sondern da geht es um die Frage: Was wird in der Realität eigentlich wahrgenommen, und was ist am Ende für den Verbraucher entscheidend? – Frau Blask, das hier ist auch nur eine Nebelkerze. Es geht doch gar nicht um die Rückverfolgung.

(Zuruf von Norbert Meesters [SPD])

– Herr Meesters, Sie hätten ja sprechen können. Jetzt haben Sie Frau Blask den Vortritt gelassen, darum hören Sie am besten zu.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD und der CDU)

Niemand streitet die Rückverfolgbarkeit ab. Aber es ist ein Unterschied, ob es einen Punktabzug gibt, weil nicht geputzt wurde, oder ob es einen Abzug gibt, weil nicht aufgeschrieben wurde, dass geputzt wurde.

(Beifall von der FDP)

Oder gibt es einen Punktabzug, weil sich der Betrieb zum Beispiel in einem historischen Gebäude befindet? Sie haben im Ausschuss so gerne auf die 74 % der Verbraucher verwiesen, die entsprechende Ergebnisse wollen. Dann müssen Sie sich schon die Frage stellen, ob die Leute wissen wollen, ob geputzt wurde, oder ob darüber geschrieben wurde, dass das erfolgt ist.

(Zuruf von der SPD)

Für die Verbraucher ist es gerade nicht zu erkennen, wie das Ergebnis zustande gekommen ist.

Zweitens. Der Punktwert basiert auf der gerade schon angesprochenen AVV RÜb, die dafür keine fachlich geeignete Grundlage bildet. Das, was Sie hier vorstellen und vorschlagen, ist keine Hygieneampel, das ist eine Hygieneebelkerze.

Meine Damen und Herren, Sie führen nicht nur die Verbraucher hinters Licht, sondern Sie lassen auch die Kommunen im Stich. Die Kommunen werden für die Ausführung dieses Gesetzes zuständig sein. Sie haben eine Kostenfolgeabschätzung aufgestellt, bei der Sie erst mal von einem geringen Mehraufwand für die Kommunen sprechen. Drei Seiten später müssen Sie dann feststellen, dass dieser Punkt mit den kommunalen Spitzenverbänden streitig sei. Das ist von Ihrer Seite aus sehr vorsichtig formuliert. Der Landkreistag rechnet mit Mehrkosten bis zu 41 Millionen € in den nächsten sechs Jahren. Hinzu kommen weitere Kosten für die aufwendigeren Betriebsprüfungen.

Dann legen Sie hier einen Entschließungsantrag vor, in dem Sie mit warmen Worten erklären: In Zukunft finden wir eine Lösung dafür; wir schauen noch mal.

(Zuruf von der SPD: Mit wahren Worten!)

Ihre kommunalpolitischen Kollegen – schön, dass Herr Kollege Hübner in der ersten Reihe sitzt – haben für den morgigen Plenartag einen Antrag zur Konnexität auf den Weg gebracht. Da messen Sie aber deutlich mit zweierlei Maß. Der Bund soll es immer von vornherein ausgleichen; das gilt aber für Sie nicht. Das ist einfach nur lächerlich.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zudem schreiben Sie in der Abschätzung, dass es über die Software – das BALVI-System – demnächst einfacher sein soll, das Ganze zu erfassen. Sie haben sich selber 27 Monate Schonzeit eingeräumt, bis die Software fertig war, die es den Kommunen leichter und günstiger machen soll, die Ergebnisse zu erfassen.

Direkt nach Inkrafttreten des Gesetzes haben die Betriebe aber ein Recht darauf, freiwillig geprüft zu werden. Da stellt sich die Frage – Herr Minister Rimmel, vielleicht können Sie gleich darauf eingehen –: Können Sie eigentlich Ihre Hand dafür ins Feuer legen, dass die Software ab dem Tag, da das Gesetz verabschiedet ist, wirklich einsatzbereit ist?

(Beifall von der FDP)

Oder sind Sie ähnlich gut vorbereitet wie bei der Wiedereinführung der Widerspruchsverfahren? Da sehen wir bis heute, dass Sie es nicht auf die Kette bekommen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, von Ihnen wurde die Clearingstelle Mittelstand eingerichtet. Gerade habe ich die kommunalpolitischen Kollegen angesprochen. Jetzt empfehle ich den wirtschaftspolitischen Kollegen und dem Wirtschaftsminister doch sehr, sich das noch einmal anzuschauen. Dort hieß es, hier werde eine unzureichende Auskunft über Prüfbereiche ausgesprochen. Es gebe eher Verständnisprobleme, als Klarheit zu schaffen. Die Clearingstelle hat die Hygieneampel rundherum aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Sie ignorieren also die Hinweise des Gerichts. Sie schaffen eine Scheintransparenz, die Verbraucher täuscht. Sie belasten die Kommunen. Sie setzen sich über die Clearingstelle Mittelstand hinweg.

(Zuruf von der SPD: Falsch!)

Das belegt wieder einmal: Sie beteiligen zwar die Betroffenen, beziehen sie aber nur ein oder hören sie, wenn es ohnehin in die Ideologie und in den Plan passt.

Meine Damen und Herren, ein Hygieneführerschein wäre der richtige Weg. Diesen Weg wollen Sie nicht gehen. Sie gehen den einfachen, den falschen Weg, der die Kommunen belastet und die Verbraucher täuscht. Diesen Gesetzentwurf kann man nur ablehnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piratenfraktion erteile ich Frau Kollegin Brand das Wort.

Simone Brand (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Ich wollte eigentlich gar nicht mehr so viel sagen, weil Frau Blask und Frau Dr. Beisheim alles ausgeführt haben, was wichtig für diese Ampel ist.

Transparenz ist einfach unabdingbar für den Verbraucherschutz. Nur der informierte Verbraucher kann die für sich richtigen Entscheidungen treffen. Deshalb gibt es auch das große Verbraucherinteresse an der Ampel.

Ich möchte auf Kritikpunkte eingehen, die gerade genannt wurden. Herr Höne, die Sache mit dem Oberverwaltungsgericht haben Sie scheinbar nicht verstanden.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das Oberverwaltungsgericht hat die Sache gestoppt, weil es noch keine gesetzlichen Grundlagen gab. Die schaffen wir jetzt mit diesem Gesetz. Das war der einzige und der wesentliche Grund.

(Zuruf von Henning Höne [FDP] – Beifall von der SPD)

Frau Schulze Föcking, wenn es um Landwirte geht, sagen Sie: Bei mir waren Landwirte mit Tränen in den Augen. – Jetzt waren Sie mit sorgenvollem Blick bei den Bäckereien.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Da muss man sich fragen: Warum haben die Ängste und Sorgen? Sind das vielleicht auch Ängste und Sorgen, die von Ihnen geschürt werden, die überhaupt jeder Grundlage entbehren?

(Zuruf: Davon kann man ausgehen!)

Die Versuche in Bielefeld und in Duisburg, die langjährigen Erfahrungen in Dänemark und andere haben gezeigt: Es musste kein einziger Betrieb schließen. Es gab eine einzige rote Kennzeichnung, und das konnte behoben werden. Das heißt, Sie malen hier Gespenster des Untergangs an die Wand, die nicht nachvollziehbar sind.

Ich möchte auf den Punkt eingehen, den auch Herr Höne erwähnt hat, nämlich auf die Dokumentation. Eine Kontrolle ist immer punktuell. Es ist unabdingbar wichtig, dass dokumentiert wird, was zwischen zwei Kontrollen gemacht wird. Werden Kühlketten eingehalten? Wird jeden Tag geputzt? Das ist wichtig, und dementsprechend hat die Dokumentation auch einen gewissen Wert.

(Zurufe von der FDP und der CDU)

Nicht ganz nachvollziehbar finde ich, dass gesagt wird: Es ist viel zu wenig Personal bei den Behörden vorhanden, um die Kontrollen in der Form durchzuführen. – Es ist eine seltsame Logik, dass Gesetzesverstöße nicht zu ahnden und zu kontrollieren sind,

nur weil zu wenig Personal da ist. Der Umkehrschluss müsste doch lauten: Dann müssen wir eben mehr Personal einstellen, damit die Gesetze eingehalten werden.

Zum Schluss möchte ich sagen – ich hoffe, es hören viele Leute im Stream und im Publikum zu; es ist eben angesprochen worden –: CDU und FDP haben unter Umweltminister Uhlenberg 2010 fast genau das Gleiche beantragt. Da ging es allerdings um Smileys, also lächelnde, neutrale und böse guckende Smileys. Das ist genau das Gleiche wie eine rote, gelbe und eine grüne Ampel.

Eigentlich wollen doch alle hier Politik zum Wohl der Bürger in diesem Land machen. Wenn man aber in der Opposition ist, ist eine Gesetzesvorlage schlecht, und wenn man in der Regierung ist, ist genau das Gleiche gut. Das ist doch ein Sinnbild dafür, wie die etablierten Parteien insgesamt agieren, je nachdem, ob sie an der Macht sind oder ob sie in der Opposition sind. Es geht nicht um die bestmögliche Entscheidung, es geht um Machterhalt bzw. eben nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung erlaube ich Herrn Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich eine Frage von Herrn Höne direkt beantworten: Die Software steht. Ich lade Sie herzlich ein, das erste Kontrollbarometer, das ausgedruckt wird, mit mir gemeinsam aufzuhängen. – Insofern ist diese von Ihnen so wichtige Frage direkt am Anfang beantwortet.

(Henning Höne [FDP]: Das könnte ich annehmen! Seien Sie vorsichtig!)

Ich freue mich, dass der Landtag heute das Kontrolle-Transparenz-Gesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird die Lebensmittelsicherheit in Nordrhein-Westfalen verbessert. Gleichzeitig werden Verbraucherinnen und Verbraucher in ihren Konsumentscheidungen gestärkt.

Wir haben lange genug – mehr als acht Jahre – über die Notwendigkeit von Transparenz in der Lebensmittelüberwachung geredet. Seit Jahren sind die Beanstandungsquoten bei Betriebskontrollen auf gleichem Niveau. Das ist der entscheidende Punkt, Frau Schulze Föcking, auf den Sie bislang in der Debatte keine Antwort gegeben haben. Es würde mich schon interessieren, wo Sie doch landesweit versuchen, Kampagnen daraus zu fahren: Warum wollen Sie die Ergebnisse, die in Dänemark, in Großbritannien –

mittlerweile in acht europäischen Staaten –, in Amerika erzielt worden sind, die regelmäßig – regelmäßig! – nachweisbar zu einer Verbesserung der Lebensmittelhygiene führen, den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen vorenthalten? Diese Frage haben Sie bislang nicht beantwortet.

Es würde mich wirklich interessieren: Warum dürfen die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen nicht von einer besseren Hygiene, von einer besseren Lebensmittelsicherheit profitieren? Dabei sage ich nicht, dass sie im Großen und Ganzen schlecht ist, sondern ich sage: Sie ist verbesserungsfähig und verbesserungswürdig. Wenn wir doch die Instrumente kennen, um das umzusetzen, sollten wir das auch tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben lange darum gerungen, wie eine solche Transparenz eingeführt werden soll und kann. Deshalb ist auch in Absprache mit den entsprechenden Verbänden die dreijährige Übergangszeit in das Gesetz eingeflossen. Ich finde, das ist eine wichtige Zeit – so ist es auch im Entschließungsantrag dokumentiert –, zusammen mit den Betroffenen, mit den Beteiligten, mit den Verbraucherschutzverbänden, mit den Lebensmittelverbänden zu eruieren: Ist das richtig justiert, oder muss gegebenenfalls nachgesteuert werden? Auch in dieser Phase ist eine Veröffentlichung nicht verpflichtend. Eine Gewöhnungsphase ist also durchaus denkbar.

Zu dem großen Vorwurf, hier würde ein Bürokratiemonster in die Welt gesetzt: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die AVV RÜb gilt schon länger, als diese Koalition in Nordrhein-Westfalen an der Regierung ist. Wenn also die AVV RÜb – lange Zeit Grundlage einer umfassenden Lebensmittelkontrolle – durch den Bund falsch eingesetzt worden wäre, hätten Sie doch längst initiativ werden müssen, um diese Grundlage zu ändern.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Insofern kann ich nicht nachvollziehen, warum heute auf einmal das, was etwa acht bis zehn Jahre Grundlage der Lebensmittelkontrolle war, schlechter sein soll. Es geht doch nur darum, die Ergebnisse auch öffentlich zu machen. Da sind wir bei dem entscheidenden Punkt. Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Daten, die durch die öffentliche Hand erhoben werden, auch Eigentum der Bürgerinnen und Bürger sind, sodass sie sie ebenfalls sehen dürfen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Frage beantworten Sie an keiner Stelle. Wie kann man denn auf der einen Seite für E-Government, Open Data und Digitalisierung der Gesellschaft sein, aber andererseits dann, wenn es darauf ankommt, die notwendigen Schritte nicht machen?

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Das sind die falschen Schritte!)

Das müssen Sie mir mal erklären, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hovenjürgen zulassen?

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Herr Kollege.

Josef Hovenjürgen (CDU): Danke, Herr Minister Rimmel, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Wenn Sie sagen, dass die von der öffentlichen Hand erhobenen Feststellungen auch Eigentum der Öffentlichkeit sind, so frage ich Sie: Sind Sie auch der Auffassung, dass die Befunde sachgerecht erhoben werden? Mir sind Fälle bekannt, dass betroffene Lebensmittelunternehmer bis zu drei Monate auf die Untersuchungsergebnisse gewartet haben, um dann mit einem Befund konfrontiert zu werden, der nicht mehr nachvollziehbar ist. Halten Sie das für sachgerecht?

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Wir haben in der Lebensmittelkontrolle eine geübte Praxis. Wenn Sie diese geübte Praxis für zu schlecht halten, hätten Sie in der Vergangenheit längst Gelegenheit gehabt, diese Praxis zu verändern – durch Mehrausstattung an Personal, durch entsprechende Verordnungen.

(Beifall von den GRÜNEN – Christof Rasche [FDP]: Keine Antwort!)

In der Vergangenheit haben gerade Sie nie bemängelt, dass es dort Defizite gibt.

(Zurufe von der CDU)

Im Übrigen möchte ich auf Ihren Vorwurf, es seien zu viele Dokumentationspflichten enthalten, die nichts mit Hygiene zu tun hätten, eingehen. Hat es etwa nichts mit Hygiene zu tun, wenn die Kühlkette nicht eingehalten ist? Sicher hat das etwas mit Hygiene zu tun. Ich freue mich auch jedes Mal, wenn auf der Toilette einer Autobahnraststätte dokumentiert ist, dass da jemand sauber gemacht hat. Die Dokumentation gehört dazu, um Hygiene nachzuweisen.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübner [SPD])

Deshalb ist es so wichtig, sowohl über die Kühlkette, die Reinigung als auch die Rückverfolgbarkeit eine Dokumentation vorliegen zu haben. Selbstverständlich hat das etwas mit Hygiene zu tun. Was denn sonst?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Worum es Ihnen eigentlich geht, ist an dem doch verätherischen Beitrag von Frau Schulze Föcking deutlich geworden. Sie haben das Jagdgesetz erwähnt, Sie haben das Naturschutzgesetz erwähnt, Sie haben das Wassergesetz erwähnt.

(Christina Schulze Föcking [CDU]: Habe ich gar nicht!)

Was hat das mit dem Kontrollergebnis-Transparenzgesetz zu tun? Was hat das mit dem heutigen Beratungsgegenstand zu tun?

(Zurufe von der FDP und der CDU)

– Nein, das zeigt, worum es Ihnen geht. Ihnen geht es nicht um den Inhalt, Ihnen geht es nicht um die Bürgerinnen und Bürger, Ihnen geht es darum, eine politische Kampagne zu fahren. Das ist das Thema, das Sie aufzubauen versuchen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Herr Minister.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Hinzu kommt, dass Sie mit Unwahrheiten und Falschdarstellungen die Bürgerinnen und Bürger und die Betroffenen verunsichern.

(Weitere Zurufe von der CDU – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

– Ja, selbstverständlich. Wie kann es denn sein, dass Sie hier Dinge einführen, die in der Praxis überhaupt keine Relevanz haben? Die Frage, wo die Wäsche gereinigt wird, hat doch mit Hygienebarometer und Kontrollbarometer überhaupt nichts zu tun. Das ist an den Haaren herbeigezogen, um irgendwelche Verunsicherungen zu betreiben.

(Zurufe von der FDP)

Das ist die klare Option, die offensichtlich in Ihrem politischen Interesse war.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, würden Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Gern lasse ich eine weitere Zwischenfrage zu.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Die Zwischenfrage kommt von Frau Kollegin Freimuth. – Bei der Gelegenheit darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. – Jetzt aber erst mal Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Da Sie selber gerade davon sprachen, dass hier Dinge eingeführt werden, die nicht zum Thema gehören, möchte ich Sie fragen, wie Sie sich dazu verhalten, dass Sie in Ihrem Redebeitrag zu Sachverhalten sprechen, die Kollegin Schulze Föcking in ihrem Redebeitrag überhaupt nicht erwähnt hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ist das darauf zurückzuführen, dass Ihr Textbaustein an der Stelle vorausseilend ist?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Was meinen Sie denn damit? Das habe ich nicht verstanden.

(Zurufe von der FDP – Angela Freimuth [FDP]: Das Landeswassergesetz zum Beispiel! – Zuruf: Sie hätten von Ihrem Redemanuskript abweichen müssen; das hat sie nämlich gar nicht gesagt!)

Die Kollegin hat eine Reihe von Gesetzen erwähnt – lesen Sie das im Protokoll nach –, die mit dem Beratungsgegenstand nichts zu tun haben. Es ging ihr offensichtlich darum, das in eine Reihe zu stellen und daraus eine politische Kampagne zu machen. Das haben Sie doch die letzten Wochen und Monate versucht. Das ist möglicherweise Ihr gutes Recht. Aber mein Recht ist es, das darzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorzulegen, dass nämlich nicht ihre Rechte auf Transparenz umgesetzt werden sollen, sondern dass auf dem Rücken der Betroffenen eine Kampagne durchgeführt werden soll. Das gehört, wie ich finde, mit zur Diskussion.

(Beifall von den GRÜNEN)

Unter dem Strich – um auch das zu sagen –: Wenn Betriebe in den roten Bereich eingeordnet sind, dann handelt es sich um eine Summe von schweren Verstößen gegen die Hygiene. Bei jedem dieser Verstöße würden Sie sagen: Das darf in einem Betrieb nicht vorkommen.

Aber auch bei Verstößen, die sozusagen im grünen Bereich sind, gibt es durchaus Sachverhalte, die zur Hygiene gehören. Ob beispielsweise ein Handwaschbecken vorhanden ist oder nicht, gehört aus meiner Sicht zur Hygiene. Ob die Kühlkette eingehalten worden ist oder nicht, gehört zur Hygiene. Ob die

Ware im Kühlschrank abgedeckt ist oder nicht, gehört zur Hygiene. Trotzdem landen die Betriebe im grünen Bereich. Ich meine, es sollte Anreize geben, gerade diese Zustände, die sich in der Vergangenheit nicht verbessert haben, zu verbessern.

Das wollen wir gemeinsam tun. Wir wollen das nicht nur, um die Betriebe entsprechend zu kennzeichnen, sondern auch, um den Wettbewerbsvorteil, den gute Betriebe bereits heute haben, für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen. Auch das gehört mit zum Gesamtkonzept. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die ihr zur Verfügung stehende Redezeit um 2:25 Minuten überzogen. Wird aus den Reihen der Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Ich sehe zunächst Herrn Kollegen Höne. Bitte, Herr Kollege.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf zwei oder drei Aspekte möchte ich dann doch noch einmal eingehen. Die Betriebe, die ich besucht habe – viele andere Kolleginnen und Kollegen haben sie auch besucht –, sperren sich ja nicht gegen Kontrollen. Aber die Betriebe – übrigens auch diejenigen, welche die durch die Medien einigermaßen bekannt gewordenen „Remmel-Semmel“ verkauft haben – bemängeln schon, dass durch die Pflicht zur Veröffentlichung etwas verloren geht, nämlich die Augenhöhe, das gute kollegiale Verhältnis zu den Prüfern, um gemeinsam etwas zu verbessern. Das riskieren Sie hier.

(Beifall von der FDP)

Uns allen muss doch klar sein, wem solche neuen Prüfmechanismen bzw. neuen Herausforderungen am ehesten und im Verhältnis am meisten wehtun. Das sind doch nicht die großen Ketten, die Global Player, auf die Sie immer so gerne hinweisen, sondern es sind die kleinen, die inhabergeführten Betriebe. Vom Prinzip her ist das also ein weiterer Bereich, in dem dieser Minister einen Strukturwandel vorantreibt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie sagen, das Niveau der Beanstandungen sei über viele Jahre gleich geblieben, dann meine ich: Lassen Sie uns – das wünschen wir uns – doch einmal genauer hinschauen. Wo ist das denn so? Gibt es das bei den Betrieben, die – ich glaube, die Kollegin Beisheim hat es eben angesprochen – „mit Meisterhand“ – so hatten Sie es formuliert – Lebensmittel herstellen oder weiterverarbeiten? Haben wir da gleichbleibend hohe Beanstandungen? Oder be-

trifft das eigentlich andere Betriebe? Meine Vermutung ist, dass es im Wesentlichen die letztgenannten sind.

Wenn das so ist, dann müssten wir ganz woanders ansetzen. Die brauchen doch nicht im Nachhinein eine Ampel und ein bisschen Beratung nebenbei. Sie brauchen das, was Sie mit einem Halbsatz ganz am Ende Ihres Entschließungsantrages ansprechen. Da müssten wir bei der Sachkunde ganz anders herangehen. Die Tatsache, dass jemand mit Lebensmitteln umgehen kann, ohne für wenige Euro Gebühr einen Test über das Gehörte bei der Kammer abzulegen, ist doch der eigentliche Skandal. Dagegen machen andere – in der Gastronomie oder in einem anderen Bereich – eine Ausbildung und beschäftigen sich jahrelang mit Lebensmittelhygiene.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Höne, Ihre Redezeit. Das war's!

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

Henning Höne (FDP): Wir lehnen das weiterhin ab.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Frau Kollegin Schulze Föcking zu Wort gemeldet. Bitte.

Christina Schulze Föcking (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, das Waschbecken gehört in der Tat definitiv zur Hygiene.

Ich komme aber noch einmal auf Folgendes zurück: Die baulichen Gegebenheiten haben definitiv nichts mit Sauberkeit zu tun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir reden über Denkmalschutz, dementsprechend über Bauten, die schon lange stehen. Gerade da brauchen die Betriebe Unterstützung, dafür dürfen sie keine Minuspunkte bekommen.

Reden Sie mit den Betrieben bzw. mit den Betroffenen vor Ort. Ich kann nur noch einmal diesen Appell an Sie richten; denn die Bäcker, Metzger und Gastronomen sind überhaupt nicht gegen Hygiene, sondern ganz im Gegenteil dafür. Sie werden aber zu Unrecht an den Pranger gestellt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gerade das Handwerk braucht jetzt unsere Unterstützung. Sie machen es umgekehrt. Der Kollege Höne sagte es bereits: Sie unterstützen die Großen

und treiben den Strukturwandel an. Reden Sie nicht nur, sondern handeln Sie auch danach. Reden Sie lieber mit den Menschen vor Ort, damit dieses Gesetz so nicht verabschiedet wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Rüße zu Wort gemeldet.

(Zurufe: Oh!)

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einigermaßen enttäuscht, wie Sie hier versuchen, diese sinnvolle gesetzliche Neuregelung ausschließlich für Wahlkampfpurposes zu nutzen.

(Widerspruch und Zurufe von der CDU: Oh!)

Wenn Sie, Frau Schulze Föcking, einmal hingeguckt hätten, welche Veränderungen wir mittlerweile eingebaut haben, dann hätten Sie gesehen, dass wir den Betrieben doch längst an den Stellen entgegenkommen, wo es notwendig ist. Sie reden über Dinge, die längst abgearbeitet worden sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei dem Punkt, der besonders kritisch war, nämlich dann, wenn eine Kontrolle nicht so gut verläuft, schnell eine Nachkontrolle zu bekommen, haben wir erklärt: Diesen Wunsch werden wir erfüllen.

Tun Sie nicht immer so, als wären Sie die Einzigen, die im Mittelstand bzw. im Handwerk unterwegs wären. Liebe Kollegin, das mache ich genauso.

(Zurufe von der CDU)

Ich war mit der Kollegin Frau Dr. Beisheim bei den Handwerkern. Wir haben das Gespräch mit den Innungsmeistern geführt. Dabei haben wir zugesagt – und das halten wir auch ein –, in den nächsten drei Jahren genau zu gucken: Ist das machbar für die Handwerksbetriebe? Wo müssen wir vielleicht noch nachsteuern? Das alles werden wir machen.

Wenn man aber wie Sie diese grundsätzlich gute Idee, in Nordrhein-Westfalen mehr Verbraucherschutz durchzusetzen, schon grundsätzlich ablehnt, dann liegt man vollkommen falsch. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Rüße, vielen Dank. Ich konnte Ihnen nicht mehr die Frage stellen, ob Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Höne mitnehmen wollen.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ja, natürlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Gut, dann machen wir das noch. Herr Kollege, bitte.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Rüße, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade die Übergangszeit angesprochen und erklärt, dass Sie die Auswirkungen noch einmal überprüfen wollen. Dazu stellt sich mir die Frage: Welche Erkenntnisse – wenn überhaupt – haben Sie denn in den letzten drei Jahren aus dem Pilotprojekt in Bielefeld und Duisburg gezogen?

Norwich Rüße (GRÜNE): Aus dem Pilotprojekt haben wir vor allem die Erkenntnis gezogen, dass die Verbraucher dieses Instrument sehr wohl nutzen. Das haben Sie von vornherein in Zweifel gezogen. Es gab 400.000 Abrufe. Die Menschen wollen wissen: Wie arbeitet die Gastronomie? Ist eine Dönerbude zuverlässig oder nicht? Kann ich zu diesem oder jenem Italiener gehen? Das ist das Allererste.

Wenn wir das jetzt flächendeckend in Nordrhein-Westfalen einführen, müssen wir uns das Ganze im Hinblick auf die Fragen, die Sie aufgeworfen haben – zum Beispiel beim Thema „Reinigung von Kitteln“ usw. – noch einmal genau anschauen. Der Hinweis des Ministers ist jedenfalls richtig, nämlich dass die Grundlage zunächst mal Bundesrecht ist. Da muss man also auch noch einmal nachbessern; das ist dann auch notwendig.

Wenn Sie schon Kritik üben, dann sollten Sie das auch an der richtigen Stelle tun, Herr Höne.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nunmehr endgültig nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir ab erstens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12857 (Neudruck). Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/14182 (Neudruck), den Gesetzentwurf Drucksache 16/12857 (Neudruck) in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/14182 (Neudruck), nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Die CDU-Fraktion hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der

Abgeordneten. Bekanntlich haben die Abstimmenden bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Bevor wir in die Abstimmung einsteigen, darf ich alle Kolleginnen und Kollegen bitte, ihr Votum möglichst klar und deutlich abzugeben, damit die Schriftführer das auch zweifelsfrei notieren können. Die anderen darf ich bitten, darauf zu achten, dass sie während der namentlichen Abstimmung den Geräuschpegel im Plenum doch möglichst gering halten.

Dann darf ich die Schriftführer bitten, mit dem Namensaufruf der Abgeordneten zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Gibt es weitere Kolleginnen und Kollegen, deren Votum wir noch nicht haben notieren können? – Das ist offenbar nicht der Fall.

Damit schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass wir gleich noch zwei weitere Abstimmungen haben, und verbinde dies mit der herzlichen Bitte, jetzt nicht sofort aus dem Plenarsaal zu stürmen. Wir werden diese Abstimmungen direkt im Anschluss an die namentliche Abstimmung vornehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben. Ihre Stimme abgegeben haben 218 Abgeordnete. Mit Ja haben votiert 133 Abgeordnetenkollegen, mit Nein stimmten 84 Kollegen. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12857 (Neudruck)** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses **in zweiter Lesung** angenommen und **verabschiedet** worden ist.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/14190. Wer ist für den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion sowie der fraktionslose Abgeordnetenkollege Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP sowie der fraktionslose Kollege Schulz. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14190 angenommen** ist.

Ich lasse drittens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 16/14233 (Neudruck). Wer ist für dem Entschließungsantrag von CDU und FDP? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP sowie der

fraktionslose Kollege Schulz. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion sowie der fraktionslose Kollege Stüttgen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist wiederum nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14233 abgelehnt**.

Ich schließe die Beratungen und Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf:

4 Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11224

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14183

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14191

Ich darf darauf hinweisen, dass der Antrag der CDU-Fraktion gem. § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden ist mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen soll.

Nach diesen Hinweisen darf ich die Aussprache eröffnen und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Lück das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angela Lück (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung der Pflege in Nordrhein-Westfalen ist auch hier bei uns im Landtag Nordrhein-Westfalen immer wieder ein Thema. Wir lassen da nicht locker.

Es ist unbestritten: Für eine gute Versorgung von pflegebedürftigen Menschen sind die Pflegenden unverzichtbar. Zufriedenheit im Beruf, gesellschaftliche Anerkennung sowie Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind wichtige Voraussetzungen, wenn wir mehr Frauen und Männer für den Pflegeberuf gewinnen und dauerhaft binden wollen.

Um die Arbeits- und Beschäftigungssituation in der Pflege entscheidend zu verbessern und hierüber letztendlich auch die Attraktivität des Berufes in der Pflege deutlich zu steigern, bedarf es weiterer, vielfältiger Aktivitäten und Maßnahmen, um insbeson-

dere mehr junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern. Die Arbeit am Menschen, am Krankenbett und im Alltagsleben der Menschen mit Pflegebedarf ist meistens mit körperlicher und seelischer Schwerstarbeit verbunden, oft zudem unter ungünstigen Arbeitsbedingungen. Von der unzureichenden Bezahlung wissen wir auch alle.

In Nordrhein-Westfalen haben wir als erstes Bundesland strukturelle Mindeststandards für die Fachpflege in dem neuen Krankenhausbedarfsplan festgelegt und im Bund darauf hingewirkt, dass endlich alltags-taugliche und angemessene Personalbemessungsinstrumente in der Pflege ermittelt und eingeführt werden sollen. Ausreichend Pflegepersonal, flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten, mehr Zeit für Patientinnen und Patienten und eine bessere Bezahlung der Beschäftigten sind notwendig, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege deutlich zu verbessern.

In der aktuellen Pflegepolitik in NRW steht die Situation der beruflich Pflegenden bereits heute im Blickpunkt vieler landespolitischer Maßnahmen. Nehmen wir alleine die Ausbildungumlage in der Altenpflege, die zu einer deutlichen Ausweitung der Ausbildungsplätze in der Altenpflege geführt hat.

Seit mehr als zehn Jahren beschäftigen wir uns hier im Landtag auch damit, wie die Interessenvertretung der Pflege in alle relevanten gesundheitspolitischen Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden kann. Für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Pflege ist es auch wichtig, dass sich diese Berufsgruppe im Gesundheitswesen eigenständig – neben ärztlicher und therapeutischer Versorgung – versteht. Dies ist eine Voraussetzung für eine Modernisierung und Aufwertung der Pflege und somit auch für die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe.

Diskutiert haben wir im Zusammenhang mit der Stärkung der Pflege auch immer – bereits ab der 14. Wahlperiode – die Einführung einer Pflegekammer. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in den anderen Bundesländern, die auf dem Weg sind, eine Pflegekammer zu installieren, haben wir den Diskussionsprozess wieder aufgenommen. Die letzte Expertenanhörung im Ausschuss am 26. Oktober letzten Jahres hat es deutlich gemacht: Die Einrichtung einer Pflegekammer in NRW ist sehr umstritten.

Die Gründe dafür sind offensichtlich. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, wofür eine Pflegekammer genau zuständig ist. Wie sehen das Aufgabenprofil, die Organisation, die Struktur und die Finanzierung aus? Welche Berufsgruppen werden einbezogen? Wie gestaltet sich die finanzielle Beteiligung der Mitglieder?

Im aktuellen Diskussionsprozess im Landtag Nordrhein-Westfalen ist deutlich geworden, dass die in